

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der öffentliche Credit**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Carlsruhe, 1820**

IV. Betrag und Veranlassung der von 1798 bis 1820 erfolgten  
Renteneinschreibungen

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Im Jahr 1820 befindet sich nämlich der Staatschatz im Besitze von 11,789,981 Franken Renten. Hierauf ruht ein schließlich des Contributionsrests von 100 Millionen Franken im Ganzen eine Schuld von . . . . . 172,000,000 Fr. das alte Cassendefizit beträgt . . . . . 67,500,000

Hierzu kommen verschiedene andere Schuldposten . . . . . 45,612,475

Summe 285,112,475

Nach dem Course von 78 für eine Rente von fünf Franken haben obige 11,789,981 Franken einen Werth von . . . . . 183,923,703

Es bleiben also noch . . . . . 101,188,772 Fr.

Unter den oben aufgeführten 45,612,475 Franken sind aber mehrere bestrittene Schuldposten begriffen.

#### IV. Betrag und Veranlassung der von 1798 bis 1820 erfolgten Renteneinschreibungen.

1. Erste Creation der, fünf Procent tragenden, consolidirten Fonds im Jahr 1798, durch Reduction der alten ständigen französischen Schuld auf ein Drittheil, 46,500,000 Fr. Renteneinschreibungen von 1798 bis 1814 zur Tilgung von Rückständen zu verschiedenen Zeiten. . . . . 16,700,000

2. Bestand am 1. April 1814 . 63,200,000  
Renteneinschreibungen vom Jahr 1814 bis 1817 zu Gunsten der Gemeinden, als Ersatz für ihre, auf Staatsrechnung verkauften Liegenschaften, nach dem Gesetz vom 20. März 1814 . . . . . 2,700,000

Zur Bezahlung älterer Rückstände, nach

65,900,000 Fr.

dem Gesetz vom 23. September 1814 und  
28. April 1816 . . . . . 8,800,000

Zur Bezahlung der vom König im Aus-  
land kontrahirten Schulden, Gesetz vom 21.  
December 1814 . . . . . 1,500,000

Für die liquidirten fremden Forderun-  
gen, in Gemäßheit des Vertrags vom 20.  
November 1815, Gesetz vom 23. Dec. 1815 . . . . . 9,000,000

Renteneinschreibungen, als Unterpfand  
für die pünktliche Bezahlung der 700 Mil-  
lionen Kriegscontribution, nach dem nämli-  
chen Gesetz . . . . . 7,000,000

Renteneinschreibungen, die zur Bestrei-  
tung der Staatsbedürfnisse im Jahr 1816  
verkauft wurden, Gesetz vom 28. April  
1816 . . . . . 6,000,000

Anlehen zur Deckung des Deficits vom  
Jahr 1817, Gesetz vom 25. März 1817 . . . . . 30,000,000

Credit von zwey Millionen Renten zur  
Zahlung von Rückständen, nach dem Gesetz  
vom 15. May 1818, reducirt auf eine Mil-  
lion, Gesetz vom 14. July 1819 . . . . . 1,000,000

Credit von 16 Millionen Renten zur  
Deckung des Deficits im Jahr 1818, Ge-  
setz vom 15. May 1818 . . . . . 16,000,000

Credit von 16 Millionen 40 Tausend  
Franken Renten zur Befriedigung der frem-  
den Forderungen, Gesetz vom 6. May 1818 . . . . . 16,000,000

Credit von 600,000 Franken Renten zur  
Zahlung der halbjährigen Zinsen von diesen

	161,200,000
16,040,000 Franken Renten, Gesetz vom 6. May 1818 . . . . .	600,000
Credit von 24 Millionen Renten zur Zahlung der rückständigen Contribution, nach dem vierten Artikel des Vertrags vom 20. Nov. 1815, Gesetz vom 6. May 1818 . . . . .	24,000,000
	<hr/>
	185,800,000

Davon muß man abziehen:

die Renten von sieben Millionen, die für die richtige Zahlung der Kriegscontribution gegeben, deren Zinsen nicht bezahlt, und die durch das Gesetz vom 14. July 1819 annullirt wurden . . . . .	7,000,000
800,000 Fr. Renten, die von dem, durch das Gesetz vom 23. Dec. 1815 eröffne- ten Credit nicht benutzt wurden	800,000
Ueberschuß der 24 Mill. Ren- ten, die man zur Tilgung der Contribution nicht be- durfte, und die nach dem Gesetz vom 14. July 1819 vernichtet wurden *) . . . . .	5,000,000
	<hr/>
	12,800,000
	<hr/>
	Rest 173,000,000

\*) Genauer betrug die vernichtete Summe  
5,070,613 Franken.  
12,313,443 Franken wurden an die Fremden verkauft, und  
6,615,944 wurden gegen königliche Bonds eingetauscht.  

---

24,000,000 Franken.

3. Genauer Bestand der am  
1. Januar 1819 eingeschriebenen Renten . 167,776,309  
Hierzu die noch einzuschreibenden . . 5,220,814  

---

172,997,123

4. Bestand am 1. Januar 1820  
Eingeschriebene Renten . . 172,784,838  
Noch einzuschreibende . . 556,362  

---

173,341,200

Dazu kommen die, durch  
das Gesetz vom 25. März  
1817 geschaffenen Liquidationsscheine, wovon am 1.  
Jan. eingeschrieben waren . . 12,005,818  
Noch einzuschreibende . . 2,994,182  

---

15,000,000

Summe 188,341,200

5. Da nun am 1. April 1814 nur 63,200,000 Franken Renten eingeschrieben waren, so hat sich die französische Schuld um 125,141,200 Franken jährlicher Zinsen, oder um ein Nominalkapital von 2,502,824,000 Franken, oder nach Abzug der getilgten Kapitalien, um 2206 Millionen Franken vermehrt. Wenn man die Summe, welche die Regierung für die verkauften Renten erhielt, nach einem Mittelcurse von 66, und die Liquidationsscheine nach dem Nominalbetrage berechnet, so beträgt die wirklich dargeliehene Summe 1752 Millionen Franken, und nach Abzug der zum Rücklauf verwendeten 200 Millionen, noch 1552 Millionen Franken.

#### V. Leistungen Frankreichs an die hohen allirten Mächte.

1. Im Jahr 1815 zahlte der französi-